Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Keramik-Freunde der Schweiz = Revue des Amis

Suisses de la Céramique = Rivista degli Amici Svizzeri della Ceramica

Herausgeber: Keramik-Freunde der Schweiz

Band: - (1964)

Heft: 63

Artikel: Die Gründer der Zürcher Porzellanmanufaktur

Autor: Schnyder, Rudolf / Willi, Hans / Isler, Ursula

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-395073

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Gründer der Zürcher Porzellanmanufaktur

Von Dr. Rudolf Schnyder

Wo immer über die Zürcher Porzellanmanufaktur geschrieben wurde, stellte sich fast von selbst die Frage nach den Männern, die dieses Unternehmen ins Leben gerufen haben. Schon Heinrich Angst stellte fest: «Die Namen sämtlicher Mitglieder der Aktiengesellschaft sind nicht auf uns gekommen».1 Er nennt Johann Felix Corrodi und Heinrich Heidegger als die Männer, die am 10. August 1763 die Kaufurkunde um das Grundstück im Schooren unterschrieben haben, ferner Salomon Gessner, Hans Martin Usteri und Heinrich Lavater, deren Namen er der Liquidationsurkunde entnehmen konnte. Karl Frei wiederholte diese Liste und bestätigte sie auf Grund der Unterschriften des Lotteriebegehrens von 1773, wobei er noch die Namen von Hans Conrad Vögeli und Heidegger «zum rothen Thurn» beifügen konnte.² Er erwähnte in diesem Zusammenhang eine Protokollnotiz der Naturforschenden Gesellschaft, wonach das Auffinden einer Tongrube bei Rorbas den Anstoss zur Gründung der Fabrik im Schooren gegeben haben soll.3 Dies führte dazu, dass man in den Gründern primär ein Gremium der Naturforschenden Gesellschaft sehen wollte. So bezeichnet Siegfried Ducret die erwähnten Männer als Mitglieder der Naturforschenden Gesellschaft,4 und auch Robert L. Wyss schreibt in seinem Führer «Porzellan und Fayence des 18. Jahrhunderts im Zunfthaus zur Meisen», dass die Fabrik von einem Konsortium von Mitgliedern der Naturforschenden Gesellschaft gegründet wurde.

Karl Frei nennt Johann Felix Corrodi freilich nur als Mann, der als Mittler zwischen den Interessenten und der Besitzerin der Liegenschaft im Schooren (die seine Base war), in Erscheinung trat. Tatsächlich gibt es keinerlei Hinweise, dass Corrodi am Unternehmen sonstwie materiell beteiligt gewesen wäre. Gleichfalls nur am Rand erscheinen die Namen von Hans Konrad Vögeli und Heidegger «zum rothen Thurn», Sohn des Bürgermeisters Hans Konrad Heidegger.

Als Kerngruppe zeichnet sich, nach Massgabe der finanziellen Beteiligung, folgendes Quintumvirat ab: Johann Martin Usteri, Heinrich Lavater, Heinrich Heidegger «beym Kiel», Salomon Gessner; zu diesen kommt nach Auskunft des hier abgedruckten Artikels von H. Willi, als der eigentliche Initiant des Unternehmens, der nachmalige Bürgermeister Hans Konrad Heidegger.

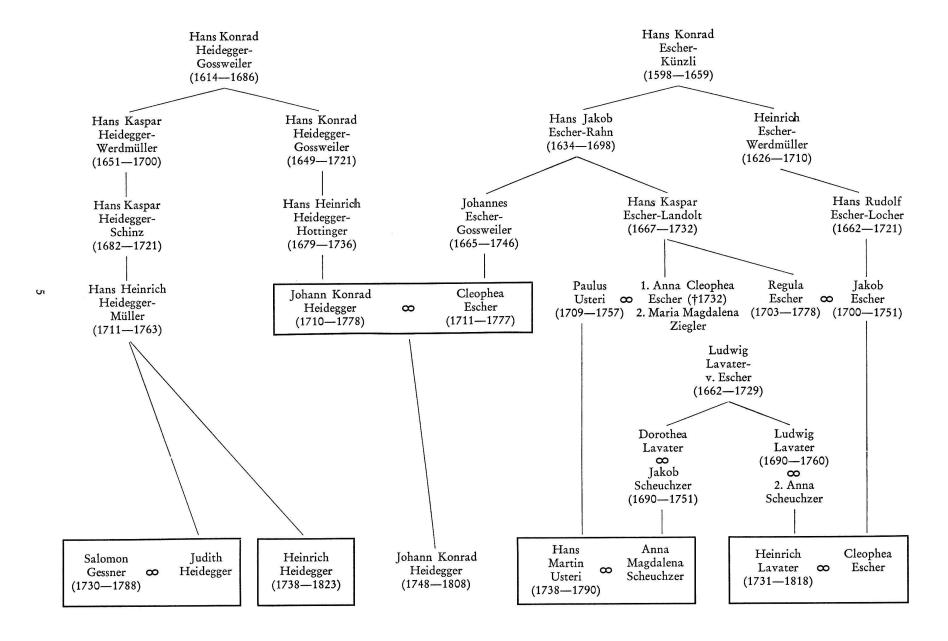
Von diesen fünf Gründerpersönlichkeiten waren nun freilich nur Hans Konrad Heidegger (seit 1745) und Hans Martin Usteri (seit 1761) aktive Membra, Heinrich Lavater (seit 1756) passives Mitglied der Physikalischen Gesellschaft. Salomon Gessner hatte 1759 seine Mitgliedschaft als Passivmitglied aufgegeben und Heinrich Heidegger hatte nie der Gesellschaft angehört. So ist es doch sehr fraglich, ob die Bildung des Konsortiums wirklich durch die Mittlerschaft der Naturforschenden Gesellschaft zustandekam.

Bei Überprüfung der Verhältnisse hat sich gezeigt, dass die Teilhaber der Porzellanmanufaktur durchaus eine andere gemeinsame Wurzel haben. Es ergibt sich nämlich, dass sämtliche Mitglieder dem Familienverband Hans Conrad Heideggers angehören. Hans Konrad Heidegger hat für dieses Unternehmen offenbar auf die jüngere Generation seiner Verwandtschaft gegriffen und in dieser eine ganze Reihe von Männern gefunden, die sich mit Begeisterung für das Werk der Zürcher Porzellanfabrik einsetzten. Bevor wir Beiträge zu den einzelnen Teilhabern folgen lassen, sei der Familienzusammenhang des Konsortiums anhand eines Stammbaums dargestellt:

Anmerkungen:

- ¹ Heinrich Angst, Zürcher Porzellan, Zs. «Die Schweiz», 1905, S. 5. 8.
- ² Karl Frei, Salomon Gessner und die Porzellanmanufaktur im Schooren, Salomon Gessner Gedenkbuch zum 200. Geburtstag, Zürich 1930, S. 150 f.
- ³ Siegfried Ducret schreibt, dass es ihm nicht gelungen sei, dieses Blatt aufzufinden. (Die Zürcher Porzellanmanufaktur I, Anmerkung 18.) Es ist den Protokollnotizen der Naturforschenden Gesellschaft beigegeben, Staatsarchiv Zürich B IX, 253.
- ⁴ Siegfried Ducret, Die Zürcher Porzellanmanufaktur I, S. 18.

Stammbaum der Gründer der Zürcher Porzellanfabriken



Hans Konrad Heidegger

(1710-2.5.1778)

Nachfolgende, im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1964 erschienene Ausführungen zeigen, dass der 1768 zur höchsten Würde im Zürcherischen Staat aufgerückte und zum Bürgermeister erwählte Hans Konrad Heidegger als der eigentliche Initiant des Unternehmens im Schooren zu gelten hat.

Ein aufschlussreicher Prozess vor dem Stadtgericht Zürich im Jahre 1791

Von Hans Willi

Die spärlichen geschichtlichen Publikationen über dieses Unternehmen mit seinen heute nur noch zu Liebhaberpreisen erhältlichen Porzellankunstwerken haben einige Fragen offen gelassen, deren Beantwortung sowohl Kunstbeflissene als auch Historiker begrüssen werden.

H. Angst, Zürcher Porzellan, Zürich 1905, und S. Ducret, in seinem zweibändigen Standardwerk «Die Zürcher Porzellanmanufaktur und ihre Erzeugnisse im 18. und 19. Jahrhundert», Zürich 1958, verzeichnen wohl die meisten Namen der Gründer der sozusagen von allem Anfang an von Misshelligkeiten und Absatzschwierigkeiten ihrer Fabrikate belasteten Gesellschaft. H. Angst stellt mit Bedauern die Unvollständigkeit der Liste der Konsortialen fest.

Aus den im Staatsarchiv Zürich unter B VI 189 b aufgefundenen Protokollen im Umfange von mehreren Dutzend Seiten über einen Forderungsprozess zwischen den Gründerfamilien ergibt sich die Möglichkeit, diese Lücke zu schliessen.

Die Veröffentlichung des Prozessverlaufes scheint mir aus einem anderen Grunde noch wichtiger zu sein. Es geht daraus hervor, dass kein Geringerer als der «bedeutendste zürcherische Staatsmann im 18. Jahrhundert» (Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Band 4), Bürgermeister Hans Conrad Heidegger «die wahre und einzige Ursache gewesen sei, dass dieses Etablissement überhaupt zustande gekommen sei» (Prozessprotokoll). In jenem Jahr 1763, als das Konsortium gegründet wurde, war Hans Conrad Heidegger allerdings erst Seckelmeister, aber schon damals hatte sein Name in seiner Vaterstadt, in der Eidgenossenschaft, ja darüber hinaus so grosses Ansehen, dass er bei sozusagen allen politisch wichtigen Verhandlungen den Stand Zürich vertrat. Ich erinnere nur daran, wie ihn schon Anno 1756 der französische Gesandte zu sich nach Solothurn kommen liess, um in persönlicher Besprechung mit ihm den schon lange gewünschten Abschluss eines Bündnisvertrages zwischen Frankreich und den Eidgenossen zu erreichen.

Und noch ein Drittes an diesem Prozess verdient hervorgehoben zu werden: Die konkursreife Liquidation der Gesellschaft entzweite auf Jahre hinaus einige der angesehensten Familien der Stadt Zürich, die dreissig Jahre zuvor aus Idealismus und — aus falsch berechnenden kaufmännischen Überlegungen heraus sich zusammengeschlossen hatten, um die Societat Porzellain und Fayence-Fabric im Schooren zu gründen.

Gründung, Verlauf und peinliches Ende dieser «Handels-Societat» seien nur kurz gestreift, um den Prozess verständlicher zu machen.

Im Laufe des Jahres 1763 kauften «Herr Hauptmann und Zunftschreiber Heidegger vom Keil» und Kunstmaler und Kupferstecher Hans Felix Corrodi am Seeufer in Kilchberg zwei Häuser und Land «Namens wegen neu zu errichten gedenkender Porcellan Fabrique interessierter Ehrenglieder». Durch Zukauf von weiteren Gebäulichkeiten und Umgelände wurde die Fabrikanlage drei Jahre später vergrössert. Vielleicht gerade deswegen ergab die Bilanz kurz nachher schon eine Überschuldung von vielen tausend Gulden, für die die Gründerteilhaber im Falle der Liquidation einzeln und gesamthaft hätten aufkommen müssen. Das alles lässt sich aus den Prozessakten ableiten wie auch die Zweckbestimmung: Bau einer Fabrik für die Herstellung und den Verkauf von deren Erzeugnissen, wobei im Prozess die Betonung durchwegs auf «Handels-Societät» gelegt wird.

Das Protokoll der ersten Verhandlung vom 19. Februar 1791 vor dem Stadtgericht, an welcher die Parteien durch Anwälte vertreten waren, gibt die näheren Angaben über die Gründer und Teilhaber (Interessenten) der Gesellschaft.

Hauptmann und Ratsprokurator Beyel klagt im Namen von Freihauptmann Schinz, dem Sachverwalter von Ratsherr Heinrich Lavater², und von Gessner, dessen Funktion nicht näher bezeichnet wird, und im Auftrage von Ratsherr Lavater selbst, sämtlichen Erben des im Jahre 1788 verstorbenen Malers und Dichters Salomon Gessner und derjenigen des 1790 dahingegangenen Martin Usteri im Talegg sowie des Amtmannes Heinrich Heidegger. Der Fraumünsteramtmann Hans Heinrich Heidegger (geb. 1738), Teilhaber der «Buchhandlungs Societät Orell, Gessner, Füssli & Comp. beim Elasser» und wohnhaft im Berg, scheint der spiritus rector der gesamten klägerischen Partei gewesen zu sein. Mit dem Hauptangeklagten Hans Conrad Heidegger (1748-1808) war er nur ganz entfernt verwandt. Beide Zweige der Familie gingen auf Statthalter Hans Conrad Heidegger (1614—1686) zurück.

Die Erben des 1772 verstorbenen Mitbegründers Johann Felix Corrodi sind nicht vertreten. Vermutlich sind sie bei dessen Tod ausgeschieden; denn im Verlauf des Prozesses betont Ratsprokurator Beyel wiederholt, dass er sämtliche «Interessenten» vertrete.

Ratsprokurator Hans Jakob Koller von Stadelhofen vertritt Zunftmeister Hans Conrad Heidegger, den Sohn des Mitbegründers und späteren Bürgermeisters gleichen Namens, als Angeklagten.

In seinem Plädoyer führt der Vertreter der Anklage aus, dass die Societätsteilhaber der «ehemaligen - nunmehr durch wiederholte Unfälle zur Liquidation gebrachten Porcellain- und Fayence-Fabric im Schooren sich gemüssigt befinden», vor dem Richter Zunftmeister Heidegger zur Erfüllung seiner von seinem Vater, dem 1778 verstorbenen Bürgermeister übernommenen Zahlungsverpflichtung zu belangen. Diese beruhe auf einem zwischen diesem und den übrigen Gesellschaften und Mitbegründern errichteten «Verkommnis und Commendite Societäts-Traktat» vom 1. Dezember 1769. Damit habe es folgende Bewandtnis: Nachdem Seckelmeister Hans Conrad Heidegger Anno 1768 zum Bürgermeister gewählt worden sei, habe er sich veranlasst gesehen, sich von seinen privaten Geschäften zu entlasten. Darum sei er an die übrigen Gesellschafter mit dem Ersuchen gelangt, man möchte ihn aus der Societät «gänzlich separieren» und, was seine Person anbelange, liquidieren. Wenn die Teilhaber auch seine Beweggründe zu «estimieren» wussten, so habe man doch von einer Liquidation absehen wollen, da eine auf Martini desselben Jahres aufgestellte Bilanz beim übereilten Verkauf aller Immobilien, Fertigfabrikate, Rohmaterialien und Werkzeuge bereits einen Verlust von 5000 Gulden pro Teilhaber ergeben habe. (In den Prozessverhandlungen spricht man sogar von 8000 Gulden.) Zudem habe der Bürgermeister eine weitere Verschuldung kommen sehen, um die er sich nicht sorgen wollte. Schliesslich habe man sich dahin geeinigt, den Bürgermeister als Teilhaber zu entlasten, nicht aber aus der Mithaftung an dem bereits ausgewiesenen Verlust. So sei der oben genannte Kommanditvertrag mit folgenden Bestimmungen zustande gekomen:

- Dem Bürgermeister wird pauschal eine Summe von 6000 Gulden in Form einer Kommandite angerechnet.
- Diese wird wie folgt verrechnet: 1700 Gulden hat er wirklich in bar in der Handlung stehen, für 4300 Gulden steht er gut «ad terminum liquidationis, um die Kreditoren befriedigen zu helfen».
- 3. An allfälligen Gewinnen participiert der Kommanditär in keiner Form; sie werden ihm also auch nicht auf Kapitalkonto gutgeschrieben, es sei denn, dass der bilanzmässige Verlust eines jeden Associé auch 6000 Gulden erreiche: erst von da an sollte ein möglicher Profit allen Teilhabern auf Kapitalkonto im Verhältnis ihrer dannzumal im Geschäft liegenden privaten Gelder gutgeschrieben werden, wobei aber Herrn Bürgermeister «niemals mehr als nach Proportionen der 6000 Gulden.»

4. Der Bürgermeister wird es sich angelegen sein lassen, von Zeit zu Zeit und wenn er darum ersucht wird, der «Handlung» mit Rat beizustehen und nach seinem Vermögen das Beste für sie zu tun und auch seinen Sohn verpflichten, «bei vorfallenden Geschäften der Gesellschaft an die Hand zu gehen».

Nachdem nunmehr die restlichen Teilhaber beschlossen hätten, fährt der Ratsprokurator in seinem Plädoyer fort, wegen grosser Verschuldung die Liquidation durchzuführen, sei für Zunftmeister Hans Conrad Heidegger der Moment gekommen, die von seinem Vater eingegangene Verpflichtung zu erfüllen und die vertraglich festgelegten 4700 Gulden «ad massam zu werfen» und somit in bar zu bezahlen.

Im Namen des Beklagten lehnt Ratsprokurator Koller grundsätzliche jegliche Zahlungsverpflichtung seines Klienten ab mit der Begründung, die Teilhaber hätten es unterlassen, innert der gesetzlichen Frist von zwei Jahren nach dem Ableben des Bürgermeisters dessen Sohn unter Vorlage der Beweismittel an die mit dem Erbe übernommene Schuldverpflichtung zu mahnen; ja sie hätten es sogar all die dreizehn Jahre seither nicht getan, ihn nie zu den Geschäften beigezogen und ihm nie eine Jahresrechnung unterbreitet.

Demgegenüber hält Advokat Beyel daran fest, dass eine aus einem Kommanditvertrag herrührende Verpflichtung nicht wie eine gewöhnliche Forderung einem Verjährungstermin unterliege und zudem sei im Vertrag die Vertragserfüllung ausdrücklich an eine Liquidation gebunden.

Des Raumes halber müssen wir darauf verzichten, den Verlauf der vier Gerichtsverhandlungen im Detail wiederzugeben, wie interessant und lehrreich es auch wäre, näher auszuführen, wie der Verteidiger und sein Klient es fertig brachten, dass das Inkrafttreten des Urteils zweimal hinausgeschoben werden musste und mit einem Revisionsbegehren sogar eine vierte Tagung des Gerichtes erreichten, und wie die beiden Heidegger mit Erbitterung den Kampf austrugen.

Lediglich in Stichwortform seien die Daten festgehalten. In den Plädoyers, in Replik und Duplik vom 19. Februar 1791 stellte es sich heraus, dass die beiden Anwälte sich völlig widersprechende Behauptungen ihrer Klienten, des Zunftmeisters Hans Conrad und des Amtmannes Heinrich Heidegger, aufstellten. Darum ordnete das Gericht auf Mittwoch, den 23. Februar eine zweite Verhandlung an, um die beiden Widersacher zu konfrontieren. Beide hielten aber an ihren Aussagen fest und bezichtigten sich gegenseitig der Unwahrheit in sozusagen allen Punkten, wobei der Zunftmeister sogar von seinem Gegner den Vorwurf entgegennehmen musste, er hätte vom Schooren einen Kachelofen bezogen, ohne ihn bis dato bezahlt zu haben!

Trotzdem die Einvernahmen ein zwiespältiges Licht hinterliessen, verfügte das Gericht — offensichtlich mit einem gewissen Unbehagen, den Sohn des grossen Bürgermeisters ins Unrecht versetzen zu müssen —: «Zunftmeister Heidegger wird von der Zahlung der an ihn gemachten Schuldforderung keineswegs liberiert», sollte er aber dem Richter «andere Rechtssätze vorbringen können, so sei ihm solches gestattet».

Von hier an gestaltete sich der Forderungsprozess Porzellan- und Fayencefabrik zum Fall Heidegger contra Heidegger. Am 22. März wurde deshalb der ganze Prozess nochmals mit allen Formalitäten aufgerollt. Der Verteidiger brachte vor, dass sein Klient die Höhe der an ihn gestellten Forderung nicht kenne. Sollte das Gericht auf seiner ausgesprochenen «Sentenz» beharren, so müsste er Einsichtnahme in «sämtliche Societäts- und Verkaufsrechnungen» verlangen.

Das Gericht kam seinem Ersuchen entgegen und ordnete an, dass dem Zunftmeister die letzte Bilanz der «Handlung» zur Einsicht vorgelegt werden solle. Dieser weigerte sich aber, das ihm ins Haus gebrachte Dossier auch nur zu öffnen und stellte durch seinen Anwalt Jakob Koller ein Revisionsbegehren. Seinem Gesuch wurde durch den Richter entsprochen, und am 29. März tagte das Gericht wiederum. Eingangs verwahrte sich Ratsprokurator Beyel im Namen der von ihm vertretenen Interessenten gegen die ungewohnte Trölerei des Zunftmeisters. Ratsprokurator Koller seinerseits begründete sein Revisionsbegehren damit, dass das Gericht auf «Qualität und Quantität» der von den Klägern vorgebrachten Forderung gar nicht eingetreten sei; nach Recht und Gewohnheit hätten wenigstens die vom Bürgermeister in bar eingebrachten 1700 Gulden all die Jahre her verzinst werden müssen, wie auch anzunehmen sei, dass die andern Associés sich auf ihren Einlagen hätten Zinsen gutschreiben lassen. Das gelte es nachzuweisen und auszurechnen, und darum verlange er für seinen Klienten nochmals die Jahresrechnungen der Gesellschaft seit ihrer Gründung zur Nachprüfung.

«Um im Falle zu sein, endlich darüber absprechen zu können», fällte das Gericht endgültig folgenden Spruch:

- 1. Das Urteil vom 22. März wird in allen Teilen bestätigt.
- Das Gesuch Zunftmeister Heideggers um Einsichtnahme in sämtliche Bücher der Gesellschaft wird abgewiesen, hingegen soll ihm noch heute nachmittag die Final-Bilanz durch den Gerichtsweibel zur Kenntnisnahme ins Haus gebracht werden.
- Sollte darauf gestützt und aus andern allgemeinen Gründen Zunftmeister Heidegger weitere Nova erbringen, so hat er diese bis zum kommenden Samstag, den 2. April, dem Richter zu unterbreiten.

Da keine weiteren Gerichtsprotokolle gefunden werden konnten, dürfen wir annehmen, dass sich Hans Conrad Heidegger dem Spruch der Richter endlich unterzogen und die 4300 Gulden bezahlt hat. Den Ablauf der Dinge hielt dieser Beitrag nicht auf; den Verlust von rund 220 000 Gulden hatten die verbliebenen Teilhaber abzuschreiben.

Wir verstehen, dass sie von der Sache bis zum Überdruss genug hatten und, wie es damals in solchen Fällen üblich war, mit der endgültigen Durchführung der Liquidation befreundete Ratsherren als Sachverwalter beauftragten.

Der Kampf gegen die von Woche zu Woche anwachsende Überschuldung war aussichtslos. Salomon Gessner starb 1788, Martin Usteri und Direktor Adam Spengler 1790. Spengler, der wegen des Verlustes seiner Frau und wegen seines einzigen, missratenen Sohnes Hans Jakob, den Pfarrer Hans Heinrich Wirz einen Vagabunden nennt und für dessen uneheliche Tochter seit dem Tode des Grossvaters niemand mehr sorgen wollte, war ein gebrochener Mann. So hatte die Gesellschaft ihre tragenden Stützen verloren.

Anmerkungen:

- Nicht Seckelmeister Hans Conrad Heidegger, wie H. Willi schreibt. Bei Heidegger vom Keil kann es sich nur um Heinrich Heidegger vom Keil, den Schwager von Salomon Gessner handeln.
- ² H. Willi schreibt fälschlicherweise «Johann Conrad Lavater». Johann Conrad Lavater war weder Teilhaber im Schooren noch Ratsherr.

Heinrich Heidegger

(23. 1. 1738—1823)

Hat am 10. August 1763 die Kaufurkunde um das Grundstück im Schooren unterschrieben. Er war Alt-Amtmann und Mitinhaber der Buchhandlung Orell, Gessner, Füssli & Co., wie er im Winter 1797/98 in der Frauenzimmergesellschaft auf Zimmerleuten Vorträge «über den Zürcherischen Luuxus» hielt, denen der folgende Abschnitt entnommen ist:

So wie in einer Feenwelt, oder mit dem Stabe der Circe berührt, verwandelte sich Zürich im Jahre 1750 mit einmal. Mit einmal brach der Damm der stillen Lebensart, welcher viele ansehnliche Reichsstädte noch getreu geblieben sind.

Die ansehnlichen und sehr einträglichen Militär-Stellen, welche einige Schweizer in Frankreich bekleideten und die Schwierigkeit, sich in diesem Dienst emporzuschwingen, ohne unter einem von seiner Obrigkeit hingegebenen Regimente oder einer Kompagnie zu stehen, dieses lag einigen Bürgern von angesehenen Familien dergestalt auf dem Her-

zen, dass sie alles mögliche taten, durch geheimes Triebwerk ihre Wünsche dem französischen Botschafter zu Solothurn ins Ohr zu raunen.

Zürich war bis anhin immer der abgeneigteste Kanton gegen Frankreich für Bündnisse und andere Traktate, die der König den Eidgenossen antrug. Die Verfolgung der Hugenotten verursachte diese Abneigung, die der Vater auf den Sohn fortpflanzte.

Die Botschafter suchten verschiedene Mittel, das Präsidialort zu gewinnen, und so gab endlich das Personal-Interesse einiger Familien, die ihren Söhnen gute Versorgung fanden, den Ausschlag und ward Beförderungsmittel der Aussöhnung.

Der Staat schloss eine Kapitulation für ein Regiment und damit kam Zürich in ein engeres Band mit Frankreich, das bei uns grosse politische und moralische Veränderungen bewirkte.

Diese Epoche ward mit einem öffentlichen Balle auf dem Rüden angefangen, den der Ambassador auf seine Kosten geben liess. Ohne in nähere Ausmalung einzutreten, kann man sich das Benehmen des Publikums und das Kostüm leicht vorstellen. Die ganze schöne Zürich-Welt war da, tanzte, obschon die meisten es gar nicht gelernt, und nie mit Anstand tanzen gesehen hatten. Das war die erste Einleitung zu einer grossen Sitten- und Lebensänderung im Grossen.

Dann erfolgte der Siebenjährige oder Schlesische Krieg, der dieser Epoche noch stärker forthalf.

Dieser Land- und See-Krieg verursachte etwelchen Stillstand des Fabrikwesens in Frankreich. Deutschland hatte noch nicht viel Manufakturen und diese wenigen stockten, von Belastung des Krieges und den schweren Abgaben gedrückt, auch wegen Mangel arbeitender Hände.

Dieser Zufall brachte unseren Zürich-Fabriken stärkeren Verkauf, als vorher niemal gewesen. Des Nachfragens und des Kaufens war mehr als man Waare liefern konnte, und kamen die ausländischen Kaufleute haufenweis, nahmen Gutes und Schlechtes, auch das geschmackloseste Zeug weg und bezahlten alles bar, was der Fabrikant nur haben wollte.

Damit vermehrte sich die bare Geldmassa in Zürich mit einmal ungemein und trieb die Fabrikhäuser an, aus allen Kräften von neuem zu arbeiten, Spinnerei, Weberei und den ganzen Fabrik-Etat zu vermehren. Damit erwachten auch andere Bürger, die ohne diesen Goldregen wahrscheinlich nie zum Fabrikwesen übergegangen wären. Viele von diesen verkauften liegende Güter, Briefschaften und anderes, um auch Fond zu bekommen, der ihnen mehr als den gewöhnlichen Procento abwerfen sollte. Sie errichteten auch Fabriken, warben im Lande um Arbeiter, schufen auch Weberstuben, gaben denselben Unterhändler, oder sogeheissne Trager. Diese wurden als Unterfabrikanten, Anrüster und Direktoren des ganzen Fabrikwesens auf dem Lande und

dann mit Fortschritte der Zeit, wider Willen ihrer Erzieher, selbst kaufmännische Spekulanten.

So zog man auch vermittelst des guten und leichten Broderwerbs und des täglichen Geldverdienstes mehreres Volk und durch dieses eine allzustarke Bevölkerung an den See und in die Nähe der Stadt, entzog dem Feldbau viele Hände, welches dann dem Bauer die Arbeitslöhne verteuerte und der Hauptstadt die Lebensmittel im Preise steigerte. Schon damals lebte man in Zürich in allem theurer als in jeder andern Stadt der Schweiz.

So lange der Krieg fortdauerte, und bis die ausländischen Fabriken wieder in Gang kamen (Österreich und Preussen belegten gleich nach dem Frieden die Schweizer-Fabrikate mit Verbot oder allzustarken Zöllen, um ihren Manufakturen wieder emporzuhelfen), so lange ging in Zürich alles guten Ganges fort, und es entstanden immer noch neue Fabriken, so dass am Ende des Fabrizierens und der Konkurrenz so viel ward, dass vieles allmählich wieder ins Stocken geriet. Man suchte zwar durch leichter gemachte, schlechte und wohlfeilere Waare die Zeuge wieder in Konkurrenz zu bringen, aber damit benahme man den hiesigen Fabriken den Kredit und wollten die Ausländer des leichten Spinngewebes nicht mehr, und dadurch sank wieder manches Haus.

Das ist die kurze Geschichte des hiesigen Fabrikwesens, der Geldvermehrung, wie sie auf die höchste Stufe gekommen, und des eigentlichen Zeitpunkts, während deme sich viele hiesige Häuser ansehnliches Vermögen erworben hatten.

Mit der Vermehrung der zirkulierenden Geldmasse schwang sich auch der Luxus augenscheinlich empor und trotzte allen gesetzlichen Banden, um so viel leichter, weil die Vigilanz für die Sumtuar-Gesetze in den Händen vieler Reichwerdenden lag und der grosse Haufe unsers Publikums nur von Glück und guten Zeiten träumte. Der kleine Haufe der Rentiers konnte nicht mehr die Waage halten.

Bei dieser anscheinenden Glückssonne ekelte vielen tonangebenden Familien ob der alten stillen Lebensart und so auch einer Anzahl Vätern des Staats.

Das von Kriegslast gedrückte Deutschland musste viele Schauspielhäuser verschliessen, und damit gab es brodlose und wandernde Schauspielergesellschaften mehrere. Eine davon: die Ackermann'sche wandte sich nach Zürich und erhielt die Bewilligung, eine Bühne aufzuschlagen, die dann das hiesige Publikum so sehr belustigte, dass sich die Leute täglich eindrängten und der Zulauf so stark war, dass die Herren und Damen schon um zwei Uhr sich da einfanden und geduldig ausharreten bis um fünf Uhr der Vorhang stieg und etwas zu sehen war.

Dieses Gedränge musste natürlich auch Insubordination der Stände bringen. Da jeder seine Einlage bezahlte, so behauptete auch jeder seinen Platz, und so mussten die Klügern weichen. Man sah daher manchen von senatorischer Würde auf dem Theater stehen, der dann nicht alles in seinem Glanze, sondern oft die Prinzessinen in grösstem Néglié zu sehen bekam.

Diese Volksbelustiger fanden in vielen angesehenen Häusern so gute Aufnahme, dass man sich durch Geschenke und Wohltaten wetteiferte, den Nachruhm der Liberalität zu erwerben. Ja, es gedieh so weit, dass beim Abschied von Zürich Ackermanns artige Schauspielerinnen mit den Zürcherinnen warme Tränen vergossen. Auch Wieland, der grosse und damals stoische Philosoph schrieb dieser Schauspielergesellschaft zulieb seine «Lady Johanna Gray» — und ward beim Abschied zu tiefer Trauer gebracht.

Wir hatten also Comedie zu Zürich aus Hochgefühl des ansteigenden Wohlstandes, zu der Zeit, wo ein grosser Teil Deutschlands über Verwüstungen des Krieges trauerte, und zur Zeit, da unser Regiment vor den Feind kam, und von den Hannoveranern so zusammengehauen worden, dass beinahe alle Offiziere Wunden davon trugen. Diese Trauerbotschaft mussten die Väter, die Mütter und Geschwister eben in der Comedie vernehmen und mit heissen Tränen und beklemmten Herzen nach Hause kehren.

Aus dieser Belustigung entstand einige Wochen lang ein neuer Ausgabe-Titel. Standespersonen bezahlten den Platz 10 Batzen, und oft gingen aus einem Hause: Vater, Mutter und Kinder, also musste der Hausvater oftmal seinen Neuenthaler hergeben, und da diese Moralschule so allgemein gefiel und die Leute behaupteten: man könne sich da so gut, wie in einer Predigt erbauen, so lief man, so viel es der Beutel gestattete. Nun waren doch viele junge Eheleute, die noch von demjenigen leben mussten, was ihnen die Eltern gaben, oder geben konnten, auch diese griffen sich an, und verkaufte manches Pärchen den Hochzeitsschmuck, Silbergeschmeide und anderes, um auch Freude zu haben und sich erbauen und belehren lassen zu können, wie andere.

Wohlmeinend wollten zwar die Väter des Staats verhüten, dass bei diesem Comediegehen dem Besuche des Gottesdienstes nichts abgehe und dass die Prediger nicht Anlass zu lauten Klagen und Strafpredigten bekommen, so musste am Sonntage, Mittwochen und Sonnabende die Bühne verschlossen bleiben, aber diese Fürsorge war fruchtlos, denn an den Schauspieltagen wurden Gesellschaften und freundschaftliche Abendbesuche unterlassen: die Herren mussten ihr Spiel und ihre Trinkgelage vermissen, und so wollte niemand des gesellschaftlichen Lebens weniger. Daher wurden die Abendgebetstage dazu genommen und blieben die Kirchen leer. Nur wenige und nur die niedrige Volksschicht besuchten sie.

Das taten die Väter, die Mütter, und ihr Beispiel wirkte bis auf den heutigen Tag.

Das waren mit einmal Wirkungen des unerwartet gekommenen Reichtums auf die Religiosität, und wie derselbe auf Kopf und Sitten oder Lebensart gewirkt, das werde ich in der Folge zeigen.

Sobald die Schauspiele aufgehört hatten, entstand für alle diese Liebhaber eine Leere, die ihnen den Tag verlängerte, langweilige Abende machte, ohne dass man dieselben sich mit häuslichen Arbeiten verkürzen mochte. Man fand also ein Zerstreuungsmittel in der Vermehrung der Besuche und des gesellschaftlichen Lebens.

An diesem Schauspiel fand also unser schönes Geschlecht allgemeinen Beifall und von daher entstand auch im grossen Haufen der Geschmack an Lectür von Schauspielen, Romanen und Gedichten. Zu der Zeit erschienen Übersetzungen von Richardsons Pamela, Clarissa und Carl Grandison. Fürtreffliche Schriften, die aber wegen ihrer Ausgedehntheit heut zu Tag wenig mehr gelesen werden.

Diese weitschichtigen Werke wurden von unsern Frauenzimmern ganz heisshungrig verschlungen; obgleich viele sie nur halb oder garnicht verstanden, und nur das bekamen, was ihnen oft Unruhe im Herzen machte. Die grosse Zahl dieser Frauenzimmer wandte dann ihre Belesenheit zum Unterhaltungsstoffe in Gesellschaften so weit an, dass es kalten Männern zum Ekel ward. Es gab unter ihnen einige, denen man den Beinamen von Gelehrten gab, die wirkliche Romanheldinnen spielten.

Unter anderen gleitete eine sonst cultivierte Dame so weit aus, dass sie sich in ihrem Garten oft als Schäferin in schneeweissem Gewand vom Fuss bis an den Kopf sehen liess, mit einem Strohhütchen auf dem Kopf, mit Schäfertasche und Stab, alles mit fliegenden roten Bändern geschmückt. So träumte sie sich in Arkadien.

Viele andere schufen sich dann aus Richardson Charaktere in den Kopf und verglichen ihre bekannten Herren und Anbeter mit den Charakteren aus diesen Romanen, und fanden Gestalten an ihnen oft eben so hassend, als wenn wie sie mit Cäsaren oder Alexandern verglichen hätten. Bald keiner kam ohne einen solchen gleichgefundenen Charakter

Viele Herrchen schmolzen bei ihren sentimentalen Freundinnen, und ihre Herzen zerflossen wie Butter. Diese Lächerlichkeit und Sentimentalität schonte selbst die junge Geistlichkeit nicht. So stand es in vielen Köpfen des cultivierten Teiles der Zürcher, bis Richardsons Periode vorüber war.

Viele Söhne unserer reich gewordenen Handelsleute, gute junge Leute, deren Väter sie weder zu Staatsmännern noch Gelehrten, sondern nur zum Handel aufzogen, diese Jugend, die zu früh den Wohlstand des väterlichen Hauses sah, oder zu sehen wähnte, dachte nie daran, dass das Handelsglück zufällig ist, dass die grössten Handelsstädte durch grosse und kleine Veranlassungen emporgestiegen und auch wieder tief herabgesunken sind, und dass schon unzählige reiche Familien in Dürftigkeit gekommen und ihre Kinder in küm-

merlichen Umständen darben mussten — daran dachte der grosse Haufe der Jugend nicht, und die Väter waren verblendet vom jetztigen Wohlstand und von dem froheren Lebensgenuss, als ihre Väter hatten.

Solcher jungen Herren gingen viele ohne andern Zweck auf Reisen, als nur um zu reisen. Ohne Studien, ohne viel kaufmännische und spekulative Kenntnisse zu haben, verliessen sie das väterliche Haus, dachten nie daran, dass ihre Grossväter und eigene Väter sich noch auf offenen Karren, mit Strohsitzen und Hurdwänden beschirmt, truppenweis nach Frankfurt und andre Messen fortbringen liessen. Diese Söhne fuhren mit Extrapost von einer Stadt zur andern und von einem Gasthofe zum andern, sie sahen vor Hastigkeit des Reisens weder Land noch Leute, dabei schämten sie sich im Auslande ihres kaufmännischen Titels und liessen sich lieber durch Lohnlaquaien und Wirte für schweres Geld verbaronisieren. Also sahen viele dieser Leute von der grossen Welt nichts, als was im Comödienhaus in den Logen schimmerte und auf dem Spaziergang oder im Staatswagen vorüberging, und diese Herrchens, wenn sie nahe genug waren ins Auge fallen zu müssen, für Windbeutel ansahen.

Das meiste, was diese nichtbeobachtenden Weltbereiser mit nach Hause brachten, war Mode, Nachäffung der Reichen und Grossen — im Kleinen! Nachäffung derjenigen Klasse von Leuten, die ebenso starke oder noch stärkere Jahreseinkünfte haben, als die Kapitalien oder der ganze Vermögenszustand des väterlichen Hauses nicht war.

Daher entstand in Zürich die Prachtliebe im Ammeublement, in der Kleidung und Vorliebe für fremde Speisen und Getränke. — Das Kleinfinden unseres Zürichs, des altdeutschen Wesens, ging so weit, dass ich Herrchen kannte, die sich nach der Rückkunft von ihren Reisen ihrer Schwestern schämten, weil sie nicht vom Fusse bis auf den Kopf nach der neuesten Pariser Mode gekleidet waren.

Das waren die Folgen des einmaligen, so unerwarteten Glückes; Folgen des einmaligen Nachlassens der Regierung mit ihren zu strengen Sittengesetzen.

Salomon Gessner

(1. 4. 1730—2. 3. 1788)

Am weitaus bekanntesten und auch spektakulärsten ist die Beteiligung des berühmten Dichters und Malers am Zürcher Porzellangeschäft. Hier ein neuer Beitrag zu diesem schon mehrfach abgehandelten Thema (vgl. S. Ducret, Die Zürcher Porzellanmanufaktur, Band I, Seite 176, mit Literaturhinweisen), der in der Neuen Zürcher Zeitung (4.8.1963) erschienen ist.

Salomon Gessners Tabaktopf Von Ursula Isler

Das zylindrische Gefäss mit gewölbtem Deckel ist 17 cm hoch; als Verzierung trägt es drei von Rocaillen umrahmte Wirtshausszenen, einfarbig braungrau gemalt, denen auf dem Deckel drei stillebenartige Vignetten entsprechen. Die purpurnen Rahmen werden von Blumenranken — grün, purpurn und gelb — miteinander verbunden. Das Werk ist ohne Fabrikmarke, jedoch signiert und datiert «Zürich 1765 S. Gessner pinx». Es wurde 1900 von Nachkommen des Malers dem Schweizerischen Landesmuseum geschenkt.

Salomon Gessner erwähnt in verschiedenen Briefen seine Malereien auf Porzellan, und Bodmer schrieb im gleichen Jahr 1765 an W. D. Sulzer: «Die Porcellain-Fabrik hier, in der unser Gessner associert ist, wird immer vollkommener. Sie nimmt sich in der Form der Gefässe und Zeichnungen aus. Diese sind grösstenteils von dem Poeten Abels, und er würdigt sie, seinen Namen darauf zu setzen. Ich denke, diese Stücke werden einmal um desswillen gesucht werden.» Trotz dieser Versicherung ist der Tabaktopf das einzige bisher bekannte signierte Werk Gessners; da er sowohl figürliche wie ornamentale Malereien aufweist, bedeutet er die wichtigste Vergleichsmöglichkeit für unsignierte Porzellane, die man Gessner zuschreibt.

Gessner war 33 Jahre alt, als er zusammen mit einigen Freunden die Manufaktur im Schooren gründete. Nicht lange danach griff er, ein froher Autodidakt, zum Porzellanpinsel und versuchte sich in einer Kunst, welche die Maler in der Fabrik mit einer bis 6 Jahre dauernden Lehrzeit erwarben. Die wenigen erhaltenen Stücke von seiner Hand fallen denn auch sogleich auf durch eine Eigenwilligkeit in der Wahl des Sujets und der Farben, noch mehr aber durch den zähen Farbauftrag selbst. Sie entstanden ausserhalb der Fabrik mit ihrem strengen Farbkanon nach stilisierten Vorlagen und waren Gottfried Keller bekannt für die Beschreibung jener gedeckten Tafel im Sihlwald: «Kannen, Tassen, Teller und Schüsseln, bedeckt mit hundert kleinern und grössern Bildwerklein, von denen jedes eine Erfindung, ein Idyllion, ein Sinngedicht war.»

Gottfried Keller kann bei dieser Beschreibung nicht an das gewohnte Schoorener Porzellan gedacht haben, und sei es das vollkommenste, denn was er an Gessner lobt — Nymphen, Satyrn und Hirten — gehörte nicht zum Repertoire der Fabrik. Schooren brillierte in der Darstellung von Blumen und Früchten; der Modellmeister formte sie plastisch vor als Deckelknauf oder Henkel, für ganz kostbare Services sogar als Rosen aus Porzellan, gefüllt mit Salz.

Damit war der Akkord angeschlagen von der Form her; die Maler nahmen ihn auf und verteilten einfarbige oder bunte Buketts über die glasierte Fläche, genau im Setzen von Akzenten, Pausen und leichten Übergängen; eine Hohe Schule der Dekoration. Auch die selteneren landschaftlichen Motive, deren schönste der Zolliker Maler und Kupferstecher Thomann schuf, wurden nie um ihrer selbst willen dem Porzellan aufgemalt, sondern blieben ideale Verzierung: Baumkronen betonen den Schwung des Tellerrandes, Gewässer folgt seinem Lauf, Hütte und Turm stehen als Gegengewicht zur Höhe eines Henkels. Und wie lebendig wölbt sich mit der Oberfläche einer Kanne auch das Gewölk über dem Wäldchen, biegen sich Ranke und Blütenblatt! Die Sitte, einen Stich wie ein Abziehbild auf Kannen und Schüsseln zu übertragen, gehört zum Tourismus des 19. Jahrhunderts und hätte einen Maler aus der grossen Zeit des Porzellans beleidigt.

Für Salomon Gessner aber ist das weisse Porzellan ein Malgrund wie ein anderer. Den erhöhten geriefelten Tellerrand verwandelt er zum Bildrahmen, den seine Darstellung beinahe berührt. Die handelnden Personen — auch das ein Gegensatz zu den kontemplativen Staffagefiguren Schoorens — stehen fest auf einem waagrecht abgegrenzten Boden, so dass im unteren Teil des Tellers ein leeres Segment entsteht, eine Ungeschicklichkeit, die der gelernte Porzellanmaler damit umgeht, dass er unmerklich den unteren Bildrand dem Rund des Tellers angleicht. Und wenn das Geschirr aus der Schoorener Manufaktur zu festlichem Essen einlädt, fürchtet man bei den von Gessner so kompakt bemalten Tellern, ein Gemälde zu besudeln.

Auch beim Tabaktopf verschaffte Gessner seinen Bildern energisch Geltung: ähnliche Gefässe aus Zürcher Porzellan konzentrieren den bunten Zierat zweimal und lassen ihn leicht auf den unbetonten Seiten ineinander klingen, um Auge und Fingern das Vergnügen einer angenehmen Form zu lassen. Gessner aber teilt die ihm zur Verfügung stehende Fläche in Felder ein, dazwischen ranken recht spartanische Blumengebilde, so dass das fertige Werk einer Säule gleicht, mit Radierungen und Vignetten tapeziert.

Die drei Bilder wählte Gessner nach ihrem anekdotischen Inhalt. Siegfried Ducret, welcher als erster den Tabaktopf genauer betrachtete,1 erkannte die Anleihe; zwei Stiche Ostades und die Trinkerszene von David Teniers. Salomon Gessner war ein begeisterter Raucher; Spötter sagten von ihm, die antikischen Figuren neigten sich aus dem Qualm seiner Pfeife ihm zu, und die französische Schriftstellerin Gräfin de Genlis zeigte sich etwas enttäuscht von ihrem Besuch: statt der graziösen Schäferin Daphne fand sie Frau Gessner strickend in einem Garten voller Kraut und Rüben, und «par une fumée de tabac qui formait un véritable nuage, j'aperçois Gessner, fumant sa pipe et buvant de la bière». Den Tabaktopf - keine elegante Tabatière, sondern das gedrungene Gefäss, seinen eigenen Körperproportionen nicht unähnlich - bestimmte Gessner wohl für den persönlichen Gebrauch. Mit der Kopie nach Ostade und Teniers bezeugte er seine Verehrung gegenüber der holländischen Malerei und führte sie sehr genau aus; man denkt eher an eine Radiernadel als an den leichten Porzellanpinsel. Die vielen geraden Linien der Möbel und Türen, die schweren Schatten in Türöffnung und Kaminmauer brechen wie Sprung und Löcher durch die glänzende Oberfläche des Porzellans. Nur die Atmosphäre wechselt: die holländischen Sittenmaler sahen ihre Figuren in niedrigen Innenräumen, Gessners Gesellen aber scheinen vor der Tür ihre Freuden zu geniessen; der Wandteller von Ostade schwebt dabei wie ein Mond am Himmel. Auch Gessner schätzte die Musse im Freien; auf seinem bescheidenen Landgut «im Lätten» konnte man ihn, in süsse Träumereien versunken, «stundenlang bei einem kleinen, mit Schilf bewachsenen Teiche sitzen sehen».

Auf dem Tabaktopf sind die holländischen Vorbilder offensichtlich und daher nicht weiter zu diskutieren. Es irritiert jedoch den genauen Betrachter von Zürcher Porzellan, selbst bei den besten Werken, welche von Thomann oder Füssli geschaffen sein mögen, innerhalb heimatlicher Flusslandschaften und an flachen Seeufern plötzlich holländische Versatzstücke anzutreffen: ein strohgedecktes Bauernhaus in der Art Waterloos spukt durch ungezählte Hintergründe, und Gessner selbst ahmt auf seinen Tellern die Ziegen und Ziehbrunnen holländischer Veduten gerne nach. Natürlich weiss man, dass die Porzellanmaler nach Vorlagenbüchern arbeiteten und dass das bewusste Waterloo-Bauernhaus auch auf Porzellan von Wien oder Höchst anzutreffen ist. Für Gessner geht jedoch der Lerneifer weiter. Seine Landschaftsstiche in antikem Geschmack, von denen einige als Vorlage für Schoorener Porzellan dienten, sind so allgemeingültig und treffen den Zeitgeschmack so tief, dass Goethe (in den «Frankfurter gelehrten Anzeigen» vom Jahre 1772) darüber schrieb: «... man wird über seine Meisterschaft erstaunen. — Wir glauben alles schon einmal gemahlt gesehen zu haben, oder wir möchtens mahlen. Da sagt uns aber ein Feind poetischer Malerey: was ist's? Der Vorhang hebt sich, wir sehen in ein Theater, das für uns, von der Seite zu beschauen, ebenso künstlich hintereinander geschoben, so wohl beleuchtet ist . . .»

Gessner, «dieser Arcadier», verhehlte keineswegs seine reine Bemühung, bei grossen Malern zu finden, was ihm mangelte. Und so konnte er in einem vom heute gültigen künstlerischen Kriterium her geradezu unglaublichen Brief an Füssli schreiben:... «für Felsen wählte ich die grossen Massen des Berghem und S. Rosa, die Zeichnungen, die Felix Meyer, Ermels und Hackert nach der Natur, und in ihrem wahren Charakter gemacht haben. Für Abschüsse und Gründe, die grasreichen Gegenden und die sanften dämmernden Entfernungen des Lorain... Für sandige oder Felsengründe, die hier und da mit Gesträuch, Gras und Kräutern bewachsen sind, wählte ich den Berghem.» Zu

seinen figürlichen Darstellungen studierte er Nachzeichnungen antiker Gemmen und Münzen; der in Gessners bekanntesten Werken mehrmals dargestellte Rundtempel ist von einem Modell des Vesta-Tempels abgeleitet, das in Gessners Zimmer stand.²

Solch freimütige Bekenntnisse nähme unser Jahrhundert nur noch von einem «peintre naïf» an; sie sind jedoch charakteristisch für die Stellung der Kunst im 18. Jahrhundert, genauer gesagt, für die Kunst im Programm der Aufklärung, wie wir sie an Salomon Gessner auch in seinem Verhältnis zur Porzellanfabrik Schooren erkennen können.

Denn das Zürcher Porzellan bedeutet nicht Huldigung an das gesellschaftliche Leben jener berühmten Tage, da Klopstock neben Bodmer durch den Platzspitz promenierte. Es gehört auch nicht zu den Blüten des Rokokos als einer Stilform, welche selbst die Gegenstände des täglichen Lebens anmutig von Gewichtigkeit befreite. Und wer könnte im Schoorener Porzellan den Willen einer grossartigen Laune erkennen — in Zürich? Das Zürcher Porzellan ist ein Kind der Aufklärung, entstanden aus moralischem Bemühen und in der Hoffnung, dem Vaterlande nützlich zu sein. Zugleich beweist es die Existenz eines Idealismus, welcher auch in der Kunst nur einen Weg sehen wollte, den Menschen zu einem reineren Grad irdischer Glückseligkeit zu führen.

Als die Porzellanfabrik im Schooren gegründet wurde, bildeten Moral und Ästhetik untrennbare Begriffe; Kunst durfte nicht Abbild des Lebens sein, geschweige denn um ihrer selbst willen Verehrung geniessen, sondern sollte als sanft ansteigender Pfad den irdischen Wanderer zu einer philosophisch-wissenschaftlichen Betrachtung des Daseins leiten. Jede künstlerische Betätigung, also auch das Malen auf Porzellan, sollte in einem höheren Sinne «nützlich» sein; diese Einsicht entsprach dem nüchternen Sinn der Zürcher: Wer ihr als Künstler folgte - wie Gessner -, genoss höchste Verehrung; wer Kunst als unbeugsame Herrin empfand - wie Füssli -, musste an andern Orten sein Auskommen suchen. Diese gefährliche Koppelung der Begriffe ging so weit, dass die Ansicht herrschte, nur ein guter Mensch könne auch ein guter Künstler sein, und von dieser Gefühlslage her ist Gessners Ruhm sofort verständlich. Was das 18. Jahrhundert in Arkadien suchte, frohe Unschuld und bukolisches Dasein, verkörperte Salomon Gessner in seinem Werk als Dichter und Maler, noch fugenloser jedoch in seiner eigenen Persönlichkeit, ein patrizischer Bruder des bäuerlichen «Kleinjogg». Er war weise durch die Einfalt und unterhaltsam durch satirischen Humor, zärtlich in der Familie und umgeben von idealistischen Gefährten. Auch die Porzellanfabrik bedeutete eine Tat unter Freunden; getragen von der kulturellen Vitalität, welche das Jahrhundert in seiner Mitte noch besass, erfüllte sie ihre Gründer mit geradezu euphorischer Zuversicht. Denn Gessner suchte Freunde, nicht Geschäftspartner: «Ich ersuch Ihn (Zimmermann), einen Mann in Ihrer Stadt mir an die Hand zu geben, der sich des Verkaufs unserer Waare annehmen würde; würde dieser zugleich mein Freund sein, so würde zu unsrem Vortheil mehr zu erwarten seyn; sollte sich nicht etwa ein Kaufmann, der Geschmack hat und etwas von mir hält, da finden?»

Dass die Porzellanfabrik im Schooren nach Gessners Tod zusammenbrach und seiner Familie beschränkte Verhältnisse aufzwang — was tut's? Niemand machte dem grossen Mann Vorwürfe wegen schlechter Geschäftsführung; Frau Judith zeigte gegen Eintrittsgeld sein Arbeitszimmer und verkaufte Spitzen. Die Kraft einer vorgelebten Idylle stärkte nicht nur die Familie. Sie sichert Gessners Ruhm als Künstler bis heute, umgibt auch seinen Tabaktopf mit mildem Glanz.

Anmerkungen:

- Siegfried Ducret, Die Zürcher Porzellanmanufaktur und ihre Erzeugnisse im 18. und 19. Jahrhundert. Zürich 1958.
- ² P. Leemann-v. Elck, Salomon Gessner. Zürich 1930.

Hans Martin Usteri

(12. 12. 1738-25. 8. 1790)

Hans Martin Usteri war als initiativer und erfolgreicher Kaufmann für die kaufmännische Leitung der Porzellanfabrik verantwortlich. In der Biographie über seinen gleichnamigen, berühmteren Sohn (A. Nägeli, Johann Martin Usteri, Zürich 1907) findet sich auf den einleitenden Seiten auch folgender Abschnitt über den Vater:

Hans Martin war ein Mann, der sich ein reiches, praktisches, wie theoretisches Wissen nicht in der Schule, sondern auf häufigen Reisen und in vielseitiger geschäftlicher und öffentlicher Tätigkeit erworben hatte. Er war nämlich neben- und nacheinander: Mitglied der «moralischen Gesellschaft zur Verminderung der Armut und des häuslichen Elends und zur Beförderung bürgerlicher und häuslicher Tugenden», 1770 Mitglied der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach, Freihauptmann, Neurichter, Zwölfer zur Waag, Ratsherr, Obervogt zu Birmensdorf und Urdorf, Obrist des Küsnachterquartiers, «Direktor der löbl. Kaufmannschaft». Seine Erfahrung und Einsicht kam manchem öffentlichen Institute zu Gute; so war er Schulherr der Kunstschule, Mitglied der Reformationskammer, Sanitätsrat, Kommerzienrat

usw. Wir werden uns nicht wundern, wenn wir später beim Sohne derselben Vielgeschäftigkeit wieder begegnen.

Im Jahre 1759 vermählte sich Hans Martin mit der Tochter des Zunftmeisters und Landvogts Scheuchzer, Anna Magdalena, und bezog mit ihr das schöne Haus im Thalacker, zum «Thalegg», das sein Schwiegervater gebaut hatte.

Im April 1763 wurde dem Ehepaar der älteste Sohn geboren, der am 13. April bei der Taufe in der St. Peterskirche den Namen des Vaters, Johann Martin, erhielt. Unter den günstigsten Verhältnissen wuchs der Knabe auf, umgeben von vier Geschwistern, drei Schwestern und einem jüngeren Bruder, dem am 29. Oktober 1768 geborenen Paulus. Die Erziehung wurde ebenso liebevoll als verständig geleitet, alle wurden gleich behandelt, und doch trug man den Eigentümlichkeiten eines jeden soweit Rechnung, dass sich seine besonderen Anlagen ungestört entwickeln konnten. So war es natürlich, dass auch in der gesunden, blühenden Kinderschar Liebe und Vertrauen herrschte. Martin hat Zeit seines Lebens gerne in der Erinnerung seiner glücklichen Jugend sich ergangen und das Andenken seiner Eltern dadurch geehrt, dass er Haus und Garten möglichst in dem Zustande erhielt, wie jene sie verlassen hatten. Die Räume des schönen Hauses atmeten vornehme Behaglichkeit, die Wände waren in grünem Tone gehalten, und im schönsten Zimmer erhob sich eine Statue des Apollo von Trippels Meisterhand. Gemälde und Stiche alter und neuer Meister sowie die ausgewählte schöne Bibliothek verrieten den feinsinnigen Geist des Besitzers und weckten in den Kindern frühzeitig Wissbegierde und Freude am Schönen.

Eine besondere Liebhaberei des Vaters war die Pflege des anmutigen Gartens, der an das Haus sich lehnte; schöne seltene Blumen erblühten da in wohlgeordneten Beeten, und das Ganze war belebt durch zierliche Boskets und Wasserkünste, die damals in keinem grösseren Garten fehlen durften. Neben all dem war noch genügend Raum zum Tummelplatz für die Kinder, wo sie während der schönen Jahreszeit in fröhlicher Ausgelassenheit spielen konnten. Häufig erhielten sie Besuche von jungen Freunden, die stets willkommen und einer guten Bewirtung sicher waren.

Heinrich Lavater

(28. 10. 1731—18. 2. 1818)

war von 1775—1779 Landvogt in Baden und 1791 Landvogt in Grüningen. Von seiner Person ist wenig bekannt; selbst bei dem hier wiedergegebenen Bildnis ist es nicht ganz sicher, ob der Dargestellte wirklich Heinrich Lavater ist.

Erhalten ist uns ein Brief an seinen Vetter Usteri, der die «affaires Porcellainiques» betrifft und den wir hier (nach einer im Schweizerischen Landesmuseum aufbewahrten Abschrift) folgen lassen. — Ein kleiner Beitrag soll die Basler Verbindungen illustrieren, auf die Lavater in dem wiedergegebenen Brief anspielt. — Heinrich Lavater soll sich einer mündlichen Tradition zufolge auch als Landvogt von Baden für den Absatz der Schoorenerzeugnisse eingesetzt haben; zu diesem Thema geben wir einen unter dem Titel «Zürcher Porzellan aus jüdischem Besitz» in der Neuen Zürcher Zeitung vom 11. Oktober 1963 (Nr. 4109) erschienenen Artikel wieder.

Schreiben von Heinrich Lavater an Hans Martin Usteri zum Thalegg, Zürich

1770, August 23

Kybourg le aust 1770

Je suis bien faché, mon Cher, que vous et nous autres, sans la moindre cause de ma part, se trouvent un peu embarrassé à l'occasion de l'Emprunte en question. Vous scavez pourtant que j'ai fait mon possible et tout ce qu'on ma demandé. J'ay parlé à feu Widhopf, vous en scavez le resultat.

J'ai parlé deux fois à Mr le Directeur Schulthess et il m'a promis de s'informer à Basle. Le Terme lui paroissoit un peu court, mais malgré cela il a assuré, qu'il tacheroit s'informer pour nous servir. Qu'aurois-je pu faire d'avantage? Quoi de plus naturel, que quelque autre de la Société se donne aussi un peu de la peine pour acheminer ce qui est bien commencé. Pourquoi Diable c'est toujour vous et moi qui doivent etre en halène, s'il s'agit de trouver de l'argent? Pendent l'absence de trois ou quatre semaines des autres messieurs, ceux qui sont resté en ville ont pris soins des affaires, j'espère que mon petit sejour à Kybourg sera favorisé de même. A mon arrivée ici mon frère m'a persuadé de rester encor une Quinzaine (?) de jours chez Luy prendre quelques Cruches des Eaux mineraux. Faisez nous le plaisir, Mon Cher, de venir chez nous et nous parlerons, raissonnerons, calculerons etc. etc. tout en long du fichu Etat de nos affaires Porcellaniques. Au reste il me semble que Messieurs Heidegger devroient et pourroient le mieux vous aider à arranger cet affaire en parlant eux mêmes ou par le canal de Mr. Le Bourgemaître à Mr. Schulthess un peu serieusement comme je l'ai fait aussi, pour voir s'il pourrait encore fournire cet argent à temps. Si cela est impossible, on pouroit à mon petit avis parler à un Sensal pour avoir au moins pour un certain temps la somme necessaire en payant l'interet par mese. Si cela ne vous convient pas, et que vous croyez, de trouver le seul et unique remede dans l'Emprunt contre hypotheque, je m'y preteray malgré repugnance, et je ne trouve pas juste, que vous y soyez pour votre part, comme vous ne voudriez pas, que je fournisse mois seul le besoin en hypotheque, il me servit même bien desagreable d'en être pour ma cotte part. Enfin et si vous ne savez rien de mieux, voila une lettre à mon frère Hans, non pas pour qu'il vous donne de l'argent, car il n'est pas homme à cela, mais qu'il vous soit votre aide major en Conseil et votre Sensal en Execution. Parlez lui en si vous le trouvez à propos, sans justement entrer dans tout le Détail de nos belles Aussichten. Je luy ecris de vous aller trouver. Mais en cas, que vous avez besoins de luy il faut luy d'abord envoyer la Lettre, parceque le Vendredi matin pour l'ordinaire il est en ville et l'aprez diné il repart à sa campagne. Si vous en trouvez quelque autre moyen, tant mieux, vous n'avez qu'à garder ou annuller la Lettre. A Sauter je ne trouve pas à propos à parler. Au reste si vous ne voulez, que les Eaux mineraux, que je prends me purgent toutes les Entrailles dehors ne me donnez plus de telles Nouvelles aux moins que vous ne les portez vous meme en personne. Adieu Mon Cher Je suis très sincerement

Le votrissime Lavater

Basler Kreditoren Von Dr. Rudolf Schnyder

In dem hier abgedruckten Schreiben von Heinrich Lavater wird erstmals in Zusammenhang mit der Zürcher Porzellanmanufaktur auf Basler Verbindungen hingewiesen. Wer diese freundschaftliche Beziehung eines der Zürcher Unternehmer zur Rheinstadt für zufällig halten möchte, der kann durch sprechende spätere Dokumente eines Bessern belehrt werden. Aus der Liquidationsurkunde vom Jahr 1791 geht klar hervor, dass vor allem durch den erwähnten Heinrich Lavater beträchtliche Basler Kapitalien der Zürcher Manufaktur vermittelt wurden. So hatte Lavater nach der Auflösung der Porzellanfabrik im Schooren für verbürgte Basler Kapitalien aufzukommen:

an den im vorangehenden Schreiben erwähnten Hr. Dir. Schulthess im Rechberg für verbürgte Basler Capit. 7625 fl.

an Hr. Merian im Ritterhof in Basel 4000 fl.

an Hr. Chr. Bekel in Basel 3000 fl.

Neben Lavater hatte nur Heinrich Heidegger noch Basler Gläubiger zu befriedigen, indem er 4000 fl. an die Sozinischen Kinder in Basel zu bezahlen hatte. Auch von baslerischer Seite sind uns Dokumente erhalten, die die direkte Beteiligung von Basler Familien am Zürcher Unternehmen bestätigen. So findet sich im Inventar der Verlassenschaft der am 9. April 1789 verstorbenen Frau Barbara Merian-Sarasin unter den Gütern und Schulden die Notiz: «Bei den Interessenten der Fayence und Porzellanfabrique in Zürich 13 500 Pfund».1

In Basel scheint die Erinnerung an dieses Zürcher Engagement noch nicht ganz verlorengegangen zu sein. Jedenfalls wird vieles vom Reichtum, der sich an Zürcher Porzellan in Basler Besitz erhalten hat, durch diese direkte Beteiligung in neues Licht gerückt. Ich denke hier z. B. an Familienerzählungen, wonach sich bei Nachkommen der Bewohner des «Weissen Hauses», des Ehepaars Johann Jakob Bachofen und Helena Burckhardt (

1780), bis Ende des letzten Jahrhunderts Zürcher Porzellanfiguren erhalten hatten, die in Anbetracht ihrer «Häufigkeit» und in Unkenntnis ihres ursprünglichen Verwendungszweckes damals den Kindern als beliebtes Spielzeug dienten. Aus der Erbmasse des «Weissen Hauses» ist wohl auch das bedeutendste Legat an Zürcher Porzellan dem Historischen Museum Basel zugekommen: aus dem Besitz des berühmten Johann Jakob Bachofen (1815-1887), des Verfassers des grossen Werkes über das Mutterrecht.2

Gewiss liessen sich noch andere Beispiele aufzählen, wo die Beteiligung von Basler Familien nicht nur in Urkunden, sondern auch in erhaltenen Objekten sichtbare und schöne Gestalt annimmt. Dass Basel in diesem riskanten Geschäft freundschaftlich und tatkräftig den Zürcher Unternehmern an die Hand ging, darf jedenfalls als ein eindrückliches Beispiel helvetischer Zusammenarbeit in jener Zeit gelten.

Anmerkungen:

- Mitteilung von Dr. R. F. Burckhardt, ehemals Konservator am Hist. M. Basel, an den verstorbenen Dr. K. Frei.
- ² Zum Legat Bachofen gehören u. a. die Figuren «Ausstellungs-Verzeichnis» Nr. 81 (abgebildet R. Schnyder, Zürcher Porzellan Abb. 12), Nr. 84, Nr. 127—128, Nr. 212—213. Zur Erbmasse des «Weissen Hauses» gehört ferner der Knabe mit Handschuhen, «Ausstellungsverzeichnis» Nr. 55, und der stehende Bursche Nr. 205.

Zürcher Porzellan aus jüdischem Besitz

Von Florence Guggenheim-Grünberg

Der 1928 in hohem Alter verstorbene, aus Endingen stammende Antiquar Emil Dreyfus, Sohn des Lehrers Markus Getsch Dreyfus, des verdienstvollen Vorkämpfers für die Emanzipation der Juden in der Schweiz, hat wertvolle Erinnerungen aus seiner Kindheit sowie historische Reminiszenzen, die er von seinem Vater übernommen hatte, aufgezeichnet. Sie sind grösstenteils in frühen Jahrgängen des «Israelitischen Wochenblattes für die Schweiz» veröffentlicht worden. In dem 1925 erschienenen Artikel «Jüdische Vergangenheit im Aargau» fanden wir die nachstehenden Ausführungen:

«...so dass die Juden wie anderwärts den Vögten als gutes Federvieh zum Rupfen stets dienten. Hat doch selbst einer der letzten Landvögte, der bei der damaligen Zürcher Porzellanfabrik einer der stärkst Beteiligten war, es für anständig erachtet, jedesmal, so ein junges israelitisches Pärchen von Endingen oder Lengnau zur obrigkeitlichen Heiratsbewilligung bei ihm vorstellig wurde und hiefür die übliche Gebühr von 40 Gulden bezahlte, ihm überdies noch den Ankauf eines kostbaren Services aus der Zürcher Porzellanfabrik im Schooren (am Zürichsee) aufzuzwingen. Es ist dies die Erklärung, die Schreiber dies dem Museumsdirektor Dr. Angst gab auf seine Frage, wieso es kam, dass ein Teil des schönsten Zürcher Porzellans, das sich als Zierde im Landesmuseum in Zürich befindet, von ihm in den jüdischen Familien von Endingen und Lengnau aquiriert werden konnte.»

Da die Porzellanfabrik in Schooren nicht sehr gut florierte, ist es begreiflich, dass ihre Inhaber den Absatz ihrer Erzeugnisse nach Möglichkeit zu fördern suchten. Einer der Hauptteilhaber des Unternehmens war Heinrich Lavater, der von 1775 bis 1779 zürcherischer Landvogt in der Grafschaft Baden war. Er war wohl ohne Zweifel der von Dreyfus erwähnte Landvogt, der den Surbtaler Juden den Zwang zum Ankauf von Porzellan auferlegte. Vielleicht hat auch sein 1779 bis 1782 amtierender Nachfolger Hans Caspar Hirzel an dieser Praxis noch festgehalten. Man könnte dies daraus schliessen, dass der Grossvater von Markus Getsch Dreyfus, der wohlhabende Marum Dreyfus, sich 1780 verheiratet hat und bei diesem Anlass wohl zum Ankauf eines Porzellanservices gezwungen wurde, was seinen Nachkommen im Gedächtnis haften geblieben ist. -Die Verpflichtung zum Porzellankauf war wohl eine eigenmächtige Verfügung des zürcherischen Landvogtes; wenigstens haben wir bis jetzt keine diesbezügliche Instruktion der Zürcher Regierung an ihre Landvögte in Baden gefunden. Die Landvögte regierten ja ziemlich unabhängig und eigenmächtig in den Untertanenländern.

Das Vorbild für diese «Porzellanabnahme» aber haben wir bei Friedrich II. von Preussen zu suchen. Dieser war seit 1763 Besitzer der Berliner Porzellanmanufaktur und suchte deren Absatz mit allen Mitteln zu fördern. Dazu zog er auch die Berliner Juden heran. Eine königliche Kabinettsordre vom 21. März 1769 setzte fest, dass ein Jude beim Erhalten eines Generalprivilegiums (Niederlassungsbewilligung) für 500 Taler eines Schutzbriefes und der Erlaubnis

zum Hauskauf für je 300 Taler Porzellan zu exportieren habe, und eine Verfügung des Generaldirektoriums vom 5. Dezember 1769 setzte fest, dass ein Drittel dieses Porzellans vom feinsten, ein Drittel vom mittleren, ein Drittel vom geringsten entnommen werden musste. Das Porzellan musste ausserhalb Landes verkauft werden (um den Namen der Fabrik zu verbreiten), und neben dem Verlust beim Verkauf, der sich auf 60 Prozent belaufen haben soll, erlitten die Waren durch das Ein- und Auspacken an der Grenze grossen Schaden. Der Transport bereitete viele Kosten und die Waren, die in der ersten Zeit nicht zum besten gerieten, waren im Ausland nur mit beträchtlichem Verluste zu verkaufen; so wurde die Abnahme noch viel drückender und gab zu vielen Verdriesslichkeiten und lauten Klagen Anlass, die aber während der Regierung Friedrichs des Grossen keine Abhilfe fanden. (Nach Ludwig Geiger, Geschichte der Juden in Berlin, 1871.)

Da die Fabrik in Schooren ein Privatunternehmen war im Gegensatz zu der Königlich-Preussischen Porzellanmanufaktur - beschränkte sich der Zwang zu «Porzellanabnahme» wohl nur auf die Regierungszeit zürcherischer Landvögte. Um weitere Nachrichten über diese Angelegenheit zu gewinnen, habe ich die noch erhaltenen, hebräisch geschriebenen Inventarien aus Lengnau, aus den Jahren 1788 bis 1837, durchgesehen. In diesen bei Todesfällen aufgenommenen Verzeichnissen von Vermögen und Hausrat finden wir tatsächlich eine Anzahl von Porzellangeschirr: Getsch Jacob Bernheim, verheiratet 1778, gestorben 1818, besass «irden Geschirr und Porzellan». Marx Guggenheim «Gratzsalmelis», verheiratet 1780, gestorben 1817, hatte «zwei Kentli, eine Zuckerbüchse, 4 Teller, 1 Schüssel» (nebst «3 Botellen und 4 Gläser»). Salomon Heneli Guggenheim, gestorben 1826, hinterliess an Porzellan «1 Schüssel, 1 Kaffee- und Milchkanne, 2 kleine Schüsseln, 1 Theekanne, 10 Teller, 1 Schüssel, 16 Teller» (dazu «3 geblümte Botellen und 10 geblümte Gläser»). Der 1818 verstorbene Samuel Emanuel Weil, der 1782 geheiratet hatte, besass «1 Salatgeschirr, 6 Stück Teller, 6 Paar Kaffeetassen, 2 Schüsseln, 4 Platten, 24 Teller».

Bei diesen in den Inventarien angeführten Stücken ist kein Wert angegeben wie bei den aufgeführten Schmuckund Silbergegenständen. Um so interessanter ist das Nachlassverzeichnis der 1831 verstorbenen Frau des Hirzel
Emanuel Weil, deren Kinder die Hinterlassenschaft nach
dem Schatzungswert unter sich aufgeteilt haben. Es werden
darin aufgeführt und geschätzt: 7 Paar Kaffeetassen mit
14 Schilling, 1 Kaffee- und Milchkanne mit 10 Sch., 3 Teller mit 6 Sch., 3 Platten mit 12 Sch., 1 Blumengeschirr mit
2 Sch. und 6 Porzellanfiguren mit 5 Schilling. Zum Vergleich: 12 zinnerne Teller sind mit 3 Gulden (= 120 Sch.),
1 zinnerne Platte mit 1½ Gulden eingesetzt, 1 grosser
Kupferhafen mit 5 Gulden.

Bei den sechs Porzellanfiguren der Frau Weil aus Lengnau, die zusammen mit nur 5 Schillingen eingeschätzt wurden, denkt man unwillkürlich an die Porzellanaffen, welche der Philosoph Moses Mendelssohn — nach der Überlieferung — bei seiner Verheiratung aus der preussischen Porzellanmanufaktur hatte übernehmen müssen und die seine Nachkommen noch lange aufbewahrt haben. Ob es sich wohl auch in Zürich — nicht nur in Berlin — um schwer verkäufliche Stücke gehandelt hat, zu deren Abnahme man die Juden verpflichtete?

Die in den Lengnauer Inventarien erwähnten Stücke sind nicht näher beschrieben. Eine Identifizierung mit einzelnen Stücken der Porzellansammlung des Landesmuseums dürfte deshalb schwierig sein.

Adam Spengler

(13. 12. 1726-25. 7. 1790)

Seit der Gründung technischer Direktor der Fabrik im Schooren. Die hier folgenden Briefe von seiner Hand an Hans Martin Usteri geben wir nach einer im Schweizerischen Landesmuseum erhaltenen Abschrift wieder. Das zweite Schreiben steht offenbar in Zusammenhang mit der Porzellanlotterie vom Jahr 1773:

Adam Spengler an Herren Directer Usteri im Thal Egg zuo Zürich HochgEhrter Herr

Sie belieben die gewogenheit haben und mier durch überbringer disses wider auff abrächnung Einige 100 fl zu übersenden, wormit ich Einen Empfang beschein, von 140 hundert Gulden.

Schooren, d 13ten 9bre 1772 A

Adam Spengler

Ich muss Ew. Einen fatallen Zufall mälden, dass mier Einen Eesel (?) in Brunen gefallen, durch Meine ohnmachtsamkeit, habe Ein Biliet ohn wüset versaut, dass die zwei Ersten Clasen vor meine Frau gespilt und Schumacher Nägeli zu Horgen behalt selbige vor EinkauffLoss in die Trite Clas, doch mit mein wüssene, aber In der ohnmachtsamkeit zu sehen ob Es verkaufft war. Dieses Rührtete aber dahäre, weillen schon alle Biliet verkaufft wahren und mier niemand keine mehr forderte(.) vermuthete allso nichts, und ohne weiter nach zu sehen und da mier just die Zeit wenig Einig waren, meine Frau und ich Reten (redeten) wir auch nichts mit Einander wägen der Lottery und sie behielt Ihre zwej Erste Biliet, und Endlich Trifft die Falidet vor mich Ein, und falt in der 62 Lager Listen 2000 fl drauff; der Weilen Krieg haten Sie sollen hören, worzu sie aber dermahlen nicht ohnrächt hate, doch ist Es ohnwüssend geschehen wie der Man selbst gesagt hat dass ihme dass Biliet zu kommen seie und Nume nicht gehört habe. Mit hin ist der man so Erlich gewäse, weill er weiss, dass Es aus ohnmachtsamkeit jhme zukomen und seine Frau Lust hatte, selbiges zu kauffen, da sie schonsten Eine Lotteriefeindin warr, so hat er sovill Erlichkeit gehabt und meiner Frau 500 fl abgeträtten. Mit hin ists noch Glück und ohnglück bei Ein andere gewässen.

Dass nähere werde die Ehre haben, Montag zu mälden, dem Sollenthurner Lasse die figuren machen, allein bis Ersten September ists ohnmüglich zu verfertigen ohngefehr 8 Tag spätter mags woll sein, wan Ers noch haben will. Indessen habe die Ehre mich hofflich zu Empfählen nebst freündlicher Saluidacion verharre mit wahrrer Hochachtung und villen Eestimen dess Herren Dienstbereitwilligster Diener

Adam Spengler

P. S. Belieben Ew. mier auch zu gleich Einiche Fugaten bey zuschlagen.